

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschluss

2015/StR/07/007

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 2015/StR/07/007
Gremium: Stadtrat	Aktenzeichen:
Sitzung: 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)	Vorlage-Nr.:
	Datum: 02.07.2015
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) über den Ausgleichsbetrag für die von Bauherren und Eigentümern nicht herstellbaren Kfz-Einstellplätzen -Ablösesatzung- hier: Verlängerung der Geltungsdauer

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt gemäß § 85 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.09.2013 (GVBl. LSA S. 440) i. V. m. § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) das Weitergelten der Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) über den Ausgleichsbetrag für die von Bauherren und Eigentümern nicht herstellbaren Kfz-Einstellplätze -Ablösesatzung-.